

KELTERGEBÜHREN**7.6****GEMEINDERATSBESCHLUSS
ÜBER DIE KELTERGEBÜHREN**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Juli 2002 folgenden Gebühren für die Benutzung der Kelter in Weisenbach festgelegt:

1. Benutzungsgebühren

1 Zentner mahlen	1,80 Euro
1 Zentner pressen	1,80 Euro
1 Zentner mahlen und pressen	2,60 Euro
Mindestgebühr für mahlen und pressen	7,70 Euro
Mindestgebühr für nur mahlen oder nur pressen	4,10 Euro

2. Vergütung für Keltermeister

0,80 Euro / Zentner

Hierin inbegriffen ist die Reinigung während der Kelterzeit. Die Vorbereitungsarbeiten zur Keltersaison und die Schlussreinigung werden gesondert nach Aufwand vergütet.

Die neuen Keltergebühren und die Vergütung für den Keltermeister treten ab der Keltersaison 2002 in Kraft.